

GESETZBLATT

873

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958	Berlin, den 18. Dezember 1958	Nr. 73
Tag	Inhalt	Seite
8.12. 58	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung	873
5. 12. 58	Anordnung über die Berücksichtigung der am 1. Januar 1959 in Kraft tretenden Preis- anordnungen bei der Planung des Staatshaushalts für 1959	873
1. 12. 58	Anordnung Nr. 2 über die Genehmigung der Produktion von elektrischen Wärme- geräten	878
25. 11. 58	Anordnung Nr. 4 über die Erfassung, die Abnahme und den Aufkauf von tierischen Rohstoffen	878
16. 12. 58	Bekanntmachung über die Aufhebung der Gültigkeit von Ausweisen für die Mitglieder der Länderkammer sowie für die der Länderkammer angehörenden Vertreter der Hauptstadt Berlin	882
4. 12. 58	Bekanntmachung über die Ausgabe von Ausweisen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik (3. Wahlperiode) für die Mitglieder der Volkskammer sowie für die der Volkskammer angehörenden Vertreter der Hauptstadt Berlin	882
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demo- kratischen Republik	884

Beschluß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen
Republik über die Durchführung der Volks-, Berufs-
und Wohnraumzählung.

• ; Vom 8. Dezember 1958

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Re-
publik wird ermächtigt, die im Gesetz vom 11. Dezem-
ber 1957 über die Durchführung einer Volks-, Berufs-
und Wohnraumzählung (GBL I S. 675) für den 15. Ja-
nuar 1959 vorgesehene Volks-, Berufs- und Wohnraum-
zählung zu einem von ihm selbst festzulegenden späte-
ren Termin durchzuführen.

Berlin, den 8. Dezember 1958

Präsidium der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Dieckmann

Präsident

Anordnung
über die Berücksichtigung der am 1. Januar 1959 in
Kraft tretenden Preisordnungen bei der Planung
des Staatshaushalts für 1959.

Vom 5. Dezember 1958

Am 1. Januar 1959 treten neue Preisordnungen in
Kraft. Zur Berücksichtigung dieser Preisordnungen
bei der Planung des Staatshaushalts für 1959 wird fol-
gendes angeordnet:

§ 1

Die in den Preisordnungen gemäß Anlage zu die-
ser Anordnung festgesetzten bzw. sich aus ihnen er-
gebenden Preise sind von allen Betrieben der volks-
eigenen Wirtschaft der Planung des Staatshaushalts
für 1959 und der Aufstellung der Finanzpläne zugrunde
zu legen. Das hierbei anzuwendende Verfahren ergibt
sich aus der Ergänzung vom 1. Dezember 1958 zur Ord-
nung der Planung des Staatshaushalts für 1959*.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft;

Berlin, den 5. Dezember 1958

Der Minister der Finanzen
Rumpf

• • Diese Ergänzung wurde den Betrieben unmittelbar zugestellt